

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 13.

Montag, den 13. Januar.

1840.

Bekanntmachung.

Die Vorschrift im §. 27. der hiesigen Feuerordnung, daß die annoch in hiesiger Stadt vorhandenen Schindeldächer binnen 3 Jahren vom Tage des Publicationspatents d. d. Leipzig, den 31. Julius 1837, ganz abgeschafft werden sollen, wird, da in diesem Jahre dieser dreijährige Zeitraum zu Ende geht, hierdurch in Erinnerung gebracht.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Leipzig, den 11. Januar 1840. Otto.

Bekanntmachung.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich für den Oftertermin 1840 zum Examen pro candidatura et licentia concionandi zu melden, werden hiermit auf den Inhalt der 9. §. des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Gesuche nebst allen in gedachter §. bemerkten Beifügen längstens bis zum 22. Februar 1840 in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection (Postgebäude) abzugeben, oder was die auswärtig sich aufhaltenden Expectanten betrifft, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ dahin einzusenden.
Leipzig, am 8. Januar 1840. Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
v. Falkenstein.

Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 12. Januar 1840.
Zur Wiederbesetzung des erledigten Adjutanten-Posten im 4. Bataillon ernenne ich hiermit den Gardisten der 10. Compagnie Herrn Friedrich Carl Braun zum Zugführer und Adjutanten des genannten Bataillons.
Der Commandant der Communalgarde.
Hauptmann Aker.

Bekanntmachung.

Seit dem 20. vorigen Monats sind die nachbenannten Gegenstände:

- 1) Vier Stäbe eines Treppen-Geländers,
- 2) drei einzelne Geldbeutel mit einigem Gelde,
- 3) eine eiserne Kette,
- 4) eine Kattunschürze nebst einem Thibethalstuche,
- 5) ein Herren-Tuchmantel und
- 6) ein Umschlagetuch,

als gefunden, bei uns eingeliefert worden, weshalb wir die Eigenthümer dieser Gegenstände hiermit auffordern, sich binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, bei uns zu melden.
Leipzig, den 13. Januar 1840.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel.

Nothwendige Subhastation.

Von unterzeichneten Gerichten soll

den neunten März 1840 mit nothwendiger Subhastation der Johann Christian Andrä'n und dessen Ehefrau, Johann Christianen geb. Ehrhardt, gehörigen Besitzungen, als eines Wohnhauses nebst Kuhstall, Scheune, Hofraum und Garten, welche sub No. 9 in Kohlschbar gelegen, ohne Berücksichtigung der Oblasten zusammen 650 Thlr. ungefähr gewürdet sind, in gleichen eines Ackerfeld in Kohlschbarscher Flur, der zwischen dem Zimmermann'schen und Heinecke'schen Feld sub No. 114 des Flurbuchs gelegen und auf 275 Thlr. gewürdet worden,

auch eines 75 Thlr. tarirten sogenannten Ländchens sub No. 6 in nämlicher Flur, und zwar eines jeden dieser 3 Grundstücken besonders, an Gerichtsstelle allhier verfahren werden. Das Nähere über die Beschaffenheit dieser Grundstücke, die Abgaben und Beschwerden derselben, besagt der an Gerichtsstelle hier und im Gasthof zum Löwen in Kohlschbar aushängende Anschlag mit Taxe.
Jnnitz, den 7. Januar 1840.

Herrlich Plakmann'sche Gerichte daselbst.

Nothwendige Subhastation. Ausgeklagter Schuld halber soll

den 17. Januar 1840

das Johann Reginen verehel. Hemold zu Lindenau zugehörige sub No. 6 daselbst gelegene Nachbargut, welches ein Wohnhaus, ein Stallgebäude, eine Scheune, einen Gemüsegarten von 3 Morgen Auserfaat und eine Feldparcette von 9 Morgen Auserfaat enthält, von den Ortsgerichtspersonen aber ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Beschwerden, zusammen auf 1030 Thlr. gewürdet worden ist, an Rath's-Landgerichtsstelle auf dem Rathhause allhier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Subhastationsbedingungen, die nähere Beschreibung des Grundstücks, so wie ein ungefähres Verzeichniß der darauf haftenden Beschwerden sind aus dem, in dem Gasthofe zu Lindenau ausgehängten Patente zu ersehen.
Leipzig, den 13. November 1839.

Das Rath's-Landgericht.
Stoekmann, Dir.